

**Landratsamt  
Untere Landwirtschaftsbehörde**

Datum                    Februar 2017  
Unternehmens-Nr.  
Aktenzeichen            25-8500.05/2017

Richten Sie bitte Rückfragen mit der oben  
genannten Unternehmens-Nr. an das  
nebenstehende Amt

*Absender*

*Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg BW für  
Landratsamt ....*

*(Adresse)*

*Anschrift Landwirt / Landwirtin*

*Im Fensterumschlag*

Bitte reichen Sie den "Komprimierten Gemeinsamen Antrag" bis zum

**15. Mai 2017 (Einreichungs-/Ausschlussfrist)**

bei dem oben genannten Landratsamt (untere Landwirtschaftsbehörde – ULB) ein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2017.

Beachten Sie bitte die beigefügten "Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2017", die auf dem gelben Hinweisblatt zusammengefasst "Wichtigen Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2017" sowie den "Wegweiser durch FIONA".

Die Antragstellung ist ausschließlich über FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) möglich. Mit FIONA können Sie den Antrag erstellen und den "Komprimierten Gemeinsamen Antrag" ausdrucken. Dieser muss von Ihnen unterschrieben und fristgerecht bei Ihrer zuständigen ULB eingereicht werden. Dies gilt auch für eine nachträgliche Beantragung einzelner Maßnahmen sowie für die Änderungs- und Nachmeldungen im Flächenbereich einschließlich der Korrekturmöglichkeit im Rahmen der Vorabprüfungen.

**Im Jahr 2017 profitieren Sie von der bereits erfolgten Digitalisierung Ihrer Schläge im Vorjahr.** Sie können die Schläge des Vorjahres und die zugehörigen Sachdaten (Nutzungscode, Schlagnummer usw.) ins FIONA-GIS bzw. FSV importieren, sprich – Ihre Urladung erstellen. Nähere Informationen zur Erstellung der Urladung finden Sie im FIONA-Wegweiser.

Im Februar 2017 wird das FIONA-DEMO-System zur Selbstschulung im Internet gestartet. Die ULBen bieten wieder FIONA-Schulungen an und demonstrieren die Neuerungen im Antragsverfahren. Die Termine werden von den ULBen bekanntgegeben.

Auch im Jahr 2017 besteht die Möglichkeit, die im Rahmen der Vorabprüfungen durch FIONA festgestellten Doppelbeantragungen (= Überlappung von Schlägen) oder Bruttoflächenüberschreitungen sanktionsfrei zurückzunehmen. Im Jahr 2017 endet diese Möglichkeit mit Ablauf des 19. Juni 2017. Die Korrekturen der im Rahmen der Vorabprüfungen festgestellten Übererklärungen werden demnach nur dann sanktionsfrei berücksichtigt, soweit der zugehörige "Komprimierte Gemeinsame Antrag" **spätestens am 19. Juni 2017** bei der zuständigen ULB eingegangen ist. Informationen zur sanktionsfreien Korrekturmöglichkeit finden Sie in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag in Kapitel II.1 und im FIONA-Wegweiser.

Dieser Sendung sind keine Antragsvordrucke, Flurstücksverzeichnisse oder sonstige Antragsunterlagen beigefügt! Diese Unterlagen können Sie in FIONA einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landratsamt